

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb

1. Der Fotowettbewerb

Der Fotowettbewerb „Schönster Feldahorn im Naturpark“ findet von 01. März 2015 bis einschließlich 30. November 2015 statt.

Ausrichter des Fotowettbewerbs "Schönster Feldahorn im Naturpark" ist der Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V. (im folgenden Naturpark Soonwald-Nahe), Ludwigstraße 3-5, 55469 Simmern, Tel. 06761-82 662, Email: info@soonwald-nahe.de, www.soonwald-nahe.de.

Zielsetzung des Fotowettbewerbs "Schönster Feldahorn im Naturpark" ist es, den Feldahorn als Baum des Jahres 2015 in seiner einzigartigen Schönheit darzustellen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Jeden Monat wird eines der bereits eingesendeten Fotos im monatlichen Newsletter des Naturparks Soonwald-Nahe veröffentlicht.

Ein Jahressieger wird aus allen eingesendeten Fotos im Dezember 2015 durch eine Jury, bestehend aus Vertretern des Naturparks Soonwald-Nahe, der Unteren Naturschutzbehörde sowie der Naturstation Lebendige Nahe gewählt.

Der Jahressieger wird per Email informiert und bekommt ein Präsent vom Naturpark Soonwald-Nahe überreicht. Über den Gewinner des Wettbewerbs wird im monatlichen Newsletter des Naturparks, auf den Websites des Naturparkträgers sowie in der Presse informiert.

2. Verbindlichkeit der Nutzungsbedingungen

Mit der Einsendung eines Fotos erkennen Sie diese Bedingungen zur Regelung des Nutzungsverhältnisses zwischen Ihnen und dem Naturpark Soonwald-Nahe an. Entgegenstehende Bedingungen erkennt der Naturpark Soonwald-Nahe nicht an, es sei denn, dies wäre vorab ausdrücklich schriftlich vereinbart. Diese Nutzungsbedingungen dienen dazu, Ihre Rechte, unsere Rechte und die Rechte von Dritten im Rahmen des Fotowettbewerbs zu schützen und zu wahren.

3. Wer darf Bilder einsenden und an dem Wettbewerb teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt sind Amateur- und Berufsfotografen ab 18 Jahren (nachfolgend Fotografen genannt, womit selbstverständlich auch Fotografinnen gemeint sind), die ein Foto einsenden sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Fotowettbewerb akzeptierten.

Im Zeitraum, in dem der Fotowettbewerb „Schönster Feldahorn im Naturpark“ läuft (siehe 1.), nehmen Sie mit den von Ihnen eingesendeten Fotos am Fotowettbewerb gemäß den hierfür geltenden Teilnahmebedingungen teil.

4. Welche Bilder sind zum Wettbewerb zugelassen?

Die eingesendeten Fotos müssen im Naturpark Soonwald-Nahe aufgenommen worden sein und sollen einen Feldahorn (*Acer campestre*) oder Teile davon zeigen. Die Fotos sollen möglichst gut den Feldahorn in seiner Schönheit und Einzigartigkeit zeigen. Weitere Vorgaben gibt es nicht. Die Anzahl der Fotografien, die ein Fotograf einsenden darf, ist nicht begrenzt. Die Fotodateien sollen in den Formaten jpg oder raw gespeichert sein. Digital bearbeitete Fotos sind zugelassen, sofern die digitale Technik zur üblichen Qualitätsoptimierung des Motives benutzt wurde; Fotomontagen sind nicht zugelassen. Beim Einsenden sind die Fotos mit einem Titel, den Angaben zu Aufnahmeort und Aufnahme datum zu versehen. Gerne können Sie auch eine individuelle Beschreibung zu Ihrem Foto ergänzen.

Fotos, die den vorstehenden technischen Vorgaben nicht genügen sowie Fotos mit fragwürdigen bzw. rechtswidrigen Inhalten (z.B. politischer oder pornografischer Natur) sind nicht zugelassen.

5. Welche Nutzungsrechte räumt der Teilnehmer ein?

Zielsetzung des Fotowettbewerbs "Schönster Feldahorn im Naturpark" ist es, die einzigartige Vielfalt und Schönheit des Feldahorns aufzuzeigen und diese einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Deshalb unterstützen Sie als Teilnehmer am Fotowettbewerb "Schönster Feldahorn im Naturpark" den Naturpark Soonwald-Nahe und seine Kooperationspartner in ihrer Öffentlichkeitsarbeit durch die Einräumung der Nutzungsrechte an Ihren Fotos im nachstehend beschriebenen Umfang.

Mit der Einsendung der Bilder an den Naturpark Soonwald-Nahe bestätigen Sie, dass Sie alleiniger Urheber der Fotos sind – die Fotos also selbst fotografiert haben – und dass Sie über alle Rechte an den Fotos verfügen, also auch die Zustimmung abgebildeter Personen zum Veröffentlichen der Fotos durch den Naturpark Soonwald-Nahe und seiner Kooperationspartner eingeholt haben.

Als Teilnehmer am Fotowettbewerb „Schönster Feldahorn im Naturpark“ räumen Sie dem Naturpark Soonwald-Nahe das Recht ein, die eingesendeten Fotos im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Naturparks Soonwald-Nahe und seiner Kooperationspartner unentgeltlich zu präsentieren und zu nutzen.

Die Fotografen räumen dem Naturpark Soonwald-Nahe und seinen Kooperationspartner das zeitlich, räumlich und inhaltlich ausschließliche und unbeschränkte Recht ein, die eingesendeten Fotos in jeder bekannten Art und Weise für die Öffentlichkeitsarbeit und Marketingzwecke des Naturparks Soonwald-Nahe und seiner Kooperationspartner zu nutzen. Hierzu gehört insbesondere, aber nicht abschließend, die Ausstellung, Vervielfältigung,

Veröffentlichung, Verbreitung und Onlinezugänglichmachung auf der Webseite, in Flyern, Broschüren und sonstigen Druckerzeugnissen des Naturparks Soonwald-Nahe selbst oder in seinem Auftrag und in seinem Interesse durch von ihm entsprechend lizenzierten anderen Unternehmen, z. B. Buchverlagen. Über jeden Abdruck seines Fotos wird der betreffende Fotograf vom Naturpark Soonwald-Nahe – bei Druckprodukten mit Zusendung eines Belegexemplars – informiert.

Unterlizenzierung

Die Verwendung der Fotos als Pressefotos durch den Naturpark Soonwald-Nahe ist zulässig. Das bedeutet, dass der Naturpark Zeitungen und Zeitschriften sowie Online-Nachrichtenseiten und Portalen die Nutzung der Fotos entgeltfrei zum Zweck der Berichterstattung über den Naturpark Soonwald-Nahe gestatten kann.

6. Urheberpersönlichkeitsrecht

Die Fotos werden vom Naturpark Soonwald-Nahe weder inhaltlich bearbeitet noch verändert. Lediglich verwendungszweckbedingte technische Anpassungen und Änderungen sind zulässig.

Die Verwendung der Fotos erfolgt mit einem Urhebervermerk, der den Namen des Fotografen enthält und die Angabe "Naturpark Soonwald-Nahe" ergänzt werden darf.

7. Rechte am Motiv Ihrer Fotografien – Rechte Dritter

Sie stellen den Naturpark Soonwald-Nahe von allen Ansprüchen anderer Personen (Dritter) frei, die diese gegebenenfalls wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere von Bildnisrechten (Recht am eigenen Bild bei Personenaufnahmen), Urheber-, Lizenz-, Marken-, Wettbewerbs- oder sonstigen Schutzrechten aufgrund der von den Teilnehmern übermittelten Fotos gegen den Naturpark Soonwald-Nahe geltend machen.

Personenaufnahmen dürfen nicht heimlich ohne oder gegen den Willen der abgebildeten Personen entstanden sein oder die Personen in privaten oder intimen Situationen zeigen. Bei Aufnahmen von Personen sollte Ihnen zu Ihrer eigenen Sicherheit deren Einwilligung vorliegen, diese Fotos im Rahmen des Fotowettbewerbs „Schönster Feldahorn im Naturpark“ einzusenden. Bei Aufnahmen von Personen unter 16 Jahren bedarf es der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, also in der Regel beider Elternteile.

8. Wie werden die Fotografien präsentiert?

Die Fotos werden im Rahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit des Naturparks Soonwald-Nahe und seiner Kooperationspartner präsentiert. Sie willigen als Fotograf /Fotografin insoweit auch in die Veröffentlichung Ihres Namens ein.

9. Daten

Sie verpflichten sich, bei der Einsendung von Fotos keine falschen oder missverständlichen Angaben zu machen und sich nicht unter Vorgabe einer falschen Identität zum Fotowettbewerb anzumelden.

10. Schlussbestimmungen

Sollten sich einzelne Punkte aus den Nutzungsbedingungen zum Fotowettbewerb „Schönster Feldahorn im Naturpark“ als ungültig herausstellen, so wird dadurch die Gültigkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Enthalten diese Nutzungsbedingungen zum Fotowettbewerb „Schönster Feldahorn im Naturpark“ Lücken, so gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieser Nutzungsbedingungen vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vorn herein bedacht.

Trägerverein Naturpark Soonwald-Nahe e.V.

Stand Februar 2015